



Dezernat, Dienststelle
III/69/691/3

Haushaltsrechtliche Unterrichtung des Rates öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	07.03.2023
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	09.03.2023
Finanzausschuss	20.03.2023
Rat	23.03.2023

Mitteilung über eine Kostenerhöhung gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO i.V.m. § 12 Punkt 2 der Haushaltssatzung der Stadt Köln für die Haushaltsjahre 2023/2024 hier: Abbruch und Ersatzneubau Kragplatte am Altstadtufer

Der Rat hat in seiner Sitzung am 06.05.2021 mit der Vorlagen Nr. [2695/2020](#) den Abbruch und Ersatzneubau der Kragplatte am Altstadtufer mit voraussichtlichen Kosten in Höhe von rd. 13,2 Mio. € brutto (Planung- und Baukosten) beschlossen.

Nach Abschluss der weiteren Planung und Ausschreibung der Baumaßnahme ergeben sich Mehrkosten der Maßnahme in Höhe von rd. 5,4 Mio. €.

Die Summe der Mehrkosten verteilt sich wie folgt:

	Gewerk	aus Baubeschluss	aktuell	Differenz
1.	Bauleistung	11,90 Mio. €	16,9 Mio. €	+ 5,0 Mio. €
2.	Objekt- u. Tragwerksplanung	500.000 €	550.000 €	+ 50.000 €
3.	Technische Bearbeitung LPH 5	231.500 €	396.000 €	+ 164.500 €
4.	Sicherheits- und Gesundheits-schutzkoordination	11.900 €	18.000 €	+ 6.100 €
5.	Bauüberwachung	384.000 €	450.000 €	+ 66.000 €
6.	Prüfstatik	67.850 €	90.000 €	+ 22.150 €
7.	Baugrundgutachten	72.000 €	72.000 €	0 €
8.	Sonstiges	21.000 €	84.000 €	+ 63.000 €
	Summe gerundet	13,2 Mio. €	18,6 Mio. €	+ 5,40 Mio. €

Allgemeines

Die Kostenermittlung für den Baubeschluss zum Abbruch und Ersatzneubau der Kragplatte am Altstadtufer erfolgte vor Beginn des Krieges in der Ukraine und den damit verbundenen Lieferengpässen und Kostensteigerungen.

Erläuterungen zu den einzelnen Gewerken der Tabelle

1. Bauleistung:

Die Bauleistung wurde EU-weit ausgeschrieben. Drei Angebote wurden eingereicht. Die erhöhte Angebotssumme muss der aktuell insgesamt sehr schwierigen Situation im Baugewerbe zugeschrieben werden.

Zum einen sind die Materialpreise durch den Ukraine-Krieg im vergangenen Jahr erheblich gestiegen. Das statistische Bundesamt verzeichnet im Mai 2022 eine Preissteigerung gegenüber Mai 2021 beim Betonstahl um ca. 70 %, Aluminium wurde ca. 45 % und Natursteine rund 16 % teurer.

Weiterhin sind die hohen Energiepreise, hier der stark gestiegene Ölpreis (Kostenerhöhung +55 % gegenüber dem Vorjahr), kostentreibend, da die Arbeiten an der Kragplatte hauptsächlich maschinenunterstützt ausgeführt werden. Die Kosten für die Erstellung der Schiffe sind in der Folge ebenfalls deutlich gegenüber der Kostenannahme gestiegen.

2. Objekt und Tragwerksplanung

Die Honorarermittlung auf Basis der HOAI steht in unmittelbarer Beziehung zu den anrechenbaren Kosten der Bauleistung.

3. Sicherheits- und Gesundheitskoordination (SiGeKo)

Die Honorarkosten für den SiGeKo stehen in direkter Beziehung zu den anrechenbaren Baukosten.

4. Bauüberwachung

Die Honorarkosten für die Bauüberwachung stehen in direkter Beziehung zu den anrechenbaren Baukosten.

5. Prüfstatik

Die Honorierung des Prüfstatikers ergibt sich aus der Richtlinie zur Ermittlung der Vergütung für die statische und konstruktive Prüfung von Ingenieurbauwerken für Verkehrsanlagen, die im direkten Zusammenhang mit den gestiegenen anrechenbaren Kosten steht.

6. Sonstiges

Es sind sonstige Kosten in Form von Bauzaunbannergestaltungen und den Druck durch einen Grafiker sowie Kosten für das Abtrennen und Wiederinbetriebnahme von Leitungen der RheinEnergie (Wasser, Strom) entstanden.

Budget und neue Gesamtkosten

Die neuen Gesamtkosten für den Abbruch und Ersatzneubau der Kragplatte am Altstadtufer betragen rund 18,6 Mio. € brutto.

Sie setzen sich zusammen aus den Baukosten in Höhe von rund 16,9 Mio. € brutto, den Bau-nebenkosten in Höhe von rund 974.000 € brutto sowie den Planungskosten in Höhe von rund 726.000 € brutto.

Gegenüber dem Baubeschluss (prognostizierte Gesamtkosten: 13,2 Mio. € brutto) ermitteln sich die Mehrkosten auf rund 5,4 Mio. € brutto.

Finanzierung der neuen Gesamtkosten

Im Haushaltsjahr 2022 sind bereits Mittel in Höhe von rund 4,8 Mio. € abgeflossen, so dass künftig noch verbleibende Kosten von 13,8 Mio. € zu finanzieren sind.

Die entsprechenden investiven Auszahlungsermächtigungen stehen im Haushaltsplan 2023/2024 in Höhe von 11,9 Mio. € in 2023 und 1,9 Mio. € in 2024 im Teilfinanzplan des Amtes für Brücken, Tunnel und Stadtbahnbau in der Produktgruppe 1302 – Wasser und Wasserbau in der Teilplanzeile 8 – Auszahlungen für Baumaßnahmen bei der Finanzstelle 6904-1302-1-0100 Ersatzneubau Kragplatte Rheinufer zur Verfügung.

Die mit der Maßnahme verbundenen Abschreibungen in Höhe von nunmehr 265.800 € jährlich wird das Dezernat für Mobilität im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungsprozesse 2025 ff. im Teilergebnisplan des Amtes für Brücken, Tunnel und Stadtbahnbau in der Produktgruppe 1302 – Wasser und Wasserbau, Teilplanzeile 14, Bilanzielle Abschreibungen, innerhalb des dann jeweils zugewiesenen Budgets, ggf. durch Umschichtungen, vorsehen.

gez. Reker